

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **38 (2011)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abstand zu Helvetia**

In der «Schweizer Revue» vom März schreibt Frau Cigall Zitoun aus Israel, Auslandsschweizer sollten an Abstimmungen und Wahlen wegen Unkenntnis nicht teilnehmen. Sie irrt. Durch den Abstand zur Heimat ist bei mir das Interesse gewachsen, «10 vor 10» ist stets programmiert. So wie ein monumentales Werk nur mit etwas Abstand die Konturen freigibt, so ist es auch mit der Helvetia.

WERNER BUCHER, ALMUÑÉCAR,  
SPANIEN

**Gegen Stimm- und Bürgerrecht**

Ich höre regelmässig Radio DRS1 und denke, gut informiert zu sein. Trotzdem denke ich jedes Mal anders als alle Verwandten und Freunde, die in der Schweiz leben. Deshalb bin ich auch gegen das Recht zur Abstimmung für Auslandsschweizer. Und auch die Erhaltung des Schweizer Bürgerrechts über Generationen ist nicht gut.

VERENA BLENK, BUCHENBERG,  
DEUTSCHLAND

**«La Suisse n'existe pas»  
Ist es bald so weit?**

Letztes Jahr war ich in Singapur in einen Fall verwickelt, bei dem ich aufzeigen konnte, dass in einem offiziellen Schreiben eines hohen Regierungsbeamten nicht die Wahrheit stand. Nach zehn Jahren im Land wurde daraufhin meine Arbeitsbewilligung nicht mehr erneuert. Da ich mir in Singapur nichts habe zuschulden kommen lassen, ersuchte ich die Schweizer Botschaft, mich zu unterstützen und zu vermitteln. Doch die Botschaft lehnte mein Begehren ab mit der Begründung, jeder Staat habe das Recht, ohne Angabe von

Gründen eine unerwünschte Person auszuweisen. Ich finde es unwürdig, dass eine Schweizer Vertretung tatenlos zusieht, wie an einem Schweizer Bürger eine Ungerechtigkeit begangen wird.

Die Untätigkeit der Botschaft liegt auf der gleichen Linie wie die Kniefallpolitik, die in letzter Zeit von der Schweiz betrieben wird, wo die Regierung sich distanziert von dem Ergebnis einer Volksabstimmung (Minarettverbot) oder der Bundesrat sich bei Terroristen entschuldigt (Ghadhafi-Affäre). Es ist Zeit, dass die Schweizer Vertreter sich wieder einmal darauf besinnen, dass unsere Vorfahren die Freiheit nicht mit Fusskuss errungen haben, dass wir wieder mal etwas Rückgrat zeigen und nicht immer dastehen wie Weicheier in der Weltpolitik. Wenn wir so weitermachen, müssen wir vielleicht eines Tages erkennen, dass das schockierende Motto vom Schweizer Pavillon der Weltausstellung 1992 in Sevilla Wirklichkeit geworden ist: «La Suisse n'existe pas.»

JÜRIG WALDER, NEU-DELHI, INDIEN

**SCHWEIZER BANKEN**

Die Redaktion der «Schweizer Revue» erhält seit Monaten unzählige Leserbriefe, in denen sich Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer enttäuscht, erobert und empört über die Grossbanken UBS und CS und ihre neuen Gebühren für Schweizer im Ausland äussern.

Da unser Platz beschränkt ist, können wir leider nicht all diese Briefe in der «Schweizer Revue» drucken. Wir möchten Sie jedoch auf die zwei Beiträge zum Thema auf der Seite 23 verweisen.

WAS HABEN DAS RÜTLI, TELL UND GUISAN mit Rösti, Toblerone und Swatch zu tun? Sie alle sind für uns etwas typisch Schweizerisches. Es sind, in der Terminologie von Georg Kreis, «Schweizer Erinnerungsorte». Kreis, einer der renommiertesten zeitgenössischen Schweizer Historiker, führt uns in seinem gleichnamigen Buch durch die helvetische Erinnerungstopografie. Es öffnet sich den Leserinnen und Lesern eine abwechslungsreiche, bunte, teilweise unbekannte Landschaft. Dabei geht es zwar auch um Orte im geografischen Sinn – aber nicht nur und nicht primär. Bei Erinnerungsorten steht nicht das geschichtliche Faktum im Zentrum, sondern das, was das kollektive Gedächtnis im Lauf der Zeit daraus macht. Es handelt sich um Phänomene zwischen Realität, Mythos, Legende, Identität, heissumkämpfter Symbolik und Marketing.

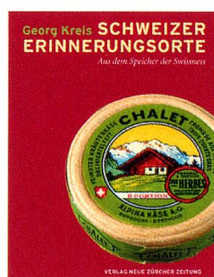
Swissness

Kreis' 26 Wegmarken der helvetischen Erinnerungslandschaft führen uns in völlig unterschiedliche Gebiete: Der Autor macht halt bei historischen Persönlichkeiten (Johann Heinrich Pestalozzi, Henri Guisan) und mythischen und fiktiven Figuren (Wilhelm Tell, Heidi), bei Orten (Rütli, St. Gotthard), Ereignissen (Schlacht bei Marignano), aber auch bei legendären Attributen der Swissness (Toblerone, Soldatenmesser, Swatch). Kreis grast dabei jedoch nicht nur den bekannten Kanon historischer Identifikation ab, sondern arbeitet auch Bruchlinien und Konflikträchtiges auf. Die bröckelnde Festung des Bankgeheimnisses oder Kaiseraugst als Höhepunkt der Anti-Atomkraft-Bewegung. Und bei der Rösti steht nicht nur das Kartoffelgericht zur Debatte, sondern auch der Rösti-graben, die binnenschweizerische Sprachgrenze also.

Das Buch inventarisiert nicht einfach bereits Bekanntes und es ist keine Nacherzählung von Heldenepen. Es zeigt vielmehr auf, wie sich die Kristallisationspunkte nationalen Erinnerens im Lauf der Zeit entwickeln und wie unterschiedlich die Optik sein kann. Wie zum Beispiel ein ursprünglich deutsches Lied zu einem typisch schweizerischen wird, welche Zufälligkeiten seine Aufnahme in die nationale Mythologie beförderten und wie es dazu kam, dass erst 1915 daraus das «Beresinalied» wurde, das alle mit dem opferreichen Rückzug der napoleonischen Schweizer Söldner aus Russland 1812 in Verbindung bringen.

Georg Kreis macht sich auch subtile Überlegungen zur Auswahl und schreibt im theoretischen Schlussteil, «dass man unter wissenschaftlichen Standards ein derartiges Buch eigentlich nicht machen kann». Zu volatil ist jeder Kanon von Erinnerungsorten, zu dynamisch sind entstehende und vergehende oder zumindest verblässende Fixpunkte nationaler Erinnerungskultur. Die Auswahl sei deshalb «nicht im dogmatischen, sondern im experimentellen Sinn» zu verstehen, schreibt Kreis im Vorwort. Er wählt die Form

des Essays, das er mit analytischen und erzählerischen Elementen, mit locker zusammengefügtten Assoziationen und mit einer gesunden Portion Ironie zu einem gut lesbaren Text zusammensetzt. Die sorgfältige grafische Gestaltung und die Bildauswahl machen die Lektüre auch zu einem sinnlichen Erlebnis. Auf jeden Fall ist das Buch auch für jene ein Gewinn, die die Schweiz gut zu kennen glauben. JÜRIG MÜLLER



GEORG KREIS. «Schweizer Erinnerungsorte. Aus dem Speicher der Swissness». Verlag NZZ, Zürich 2010. 349 S., CHF 44.—